



Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		

An die Leitung der
Grundschule Denkendorf
Ringstraße 31
85095 Denkendorf

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor, die zwischen dem 1.7.2014 und dem 30.09.2014 geboren sind

Das Kind	geb. am
Anschrift	

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
Der Einschulungstermin wird um ein Schuljahr verschoben. Der Einschreibetermin wird auf das nächste Schuljahr gelegt.

Die Mitteilung muss der Schulleitung ohne Angaben von Gründen bis **27. März 2020** vorliegen, ansonsten wird das Kind bereits zum Schuljahr 2020/21 schulpflichtig. Eine Verlängerung der Frist ist im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess nicht möglich!

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten